

Konversionsprojekt St. Barbara-Kaserne

Artenschutzrechtliche Prüfung „Vögel“ zum Bebauungsplan „St. Barbara-Kaserne – Teil 1“

bearbeitet für:

**Stadt Dülmen
Markt 1-3
48249 Dülmen**

bearbeitet von:

**öKon GmbH
Dorotheenstr. 26a
48145 Münster**
Tel.: 0251 / 13 30 28 -12
Fax: 0251 / 13 30 28 -19



Landschaftsplanung • Umweltverträglichkeit

7. September 2010

Inhaltsverzeichnis

1 Vorhaben und Zielsetzung	3
1.1 Kurzbeschreibung St. Barbara-Kaserne.....	3
1.2 Abgrenzung des Bebauungsplans „St. Barbara-Kaserne – Teil 1“	4
2 Ökologische Grundlagen.....	4
2.1 Schützenswerte Biotope gem. Kataster NRW	4
2.2 Fundortkataster @LINFOS	5
2.3 Naturförderstation im Kreis Coesfeld.....	5
2.4 Planungsrelevante Arten des Messtischblatts 4109 (Dülmen)	5
2.5 Faunistische Bestandsaufnahmen	8
2.5.1 Methodik	8
2.5.2 Ergebnisse	9
2.6 Ökologische Bewertung.....	10
2.6.1 Arten des Waldes	10
2.6.2 Arten der halboffenen Feldflur	11
2.6.3 Arten des Gehölz armen ländlichen Freiraums	11
2.6.4 Arten der Siedlungen	12
2.6.5 Arten der Gewässer	13
2.7 Artenschutzrechtliche Bewertung	13
3 Fazit der artenschutzrechtlichen Prüfung.....	13
3.1 Artenschutzrechtliche Protokolle	13
4 Literatur.....	14

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: beauftragte ökologische Leistungen 2010.....	3
Tab. 1: Messtischblatt 4109 (Dülmen) - planungsrelevante Arten.....	8
Tab. 2: Vögel im Untersuchungsgebiet	9

Kartenverzeichnis

Karte 1: Biotoptypen / Flächennutzung „St. Barbara-Kaserne – Teil 1“	(1:2.000)
--	-----------

1 Vorhaben und Zielsetzung

Die militärische Nutzung der St. Barbara-Kaserne wurde 2002 aufgegeben, die Kaserne steht seitdem weitgehend leer. Die Stadt Dülmen plant die Umwidmung der St. Barbara-Kaserne und wünscht eine geregelte zivile Folgenutzung. Folgende Nutzungen sind angedacht:

- Gewerbegebiet in den südlichen Bereich der Kaserne
- Wohngebiete im Norden
 - Allgemeines Wohnen
 - Wohnen mit Pferd
- Reitsportzentrum im Nordwesten
- Wald (Bodendenkmalschutz)

Für einen 1. Teilbereich liegt nunmehr eine konkrete Folgeplanung vor, sie sieht für den ~6,5 ha großen Bebauungsplan „St. Barbara-Kaserne – Teil 1“ eine Ausweisung zum Sondergebiet „Reitsport“ vor. Die vorhandenen Flächen und Gebäude sollen umgenutzt und den zukünftigen Erfordernissen angepasst werden.

Der hier geplante 1. Teilbereich liegt im Nordwesten der Kaserne, westlich und südlich des Eingangsbereichs mit Wache.

Zur Überprüfung, ob durch das Vorhaben seltene oder besonders geschützte, planungsrelevanten Arten in unzulässiger Weise beeinträchtigt werden, wurde die öKon GmbH damit beauftragt eine artenschutzrechtliche Prüfung vorzunehmen.

Da diesjährig keine Kartierkapazitäten mehr vorhanden waren, wurde die Fa. Echolot im Subvertrag zumindest mit der Erstellung einer artenschutzrechtlichen Vorprüfung für Fledermäuse beauftragt. Eine vertiefende Untersuchung von Fledermäusen kann frühestens in 2011 erfolgen. Die Vorprüfung Fledermäuse ist nicht Gegenstand dieses Berichts, sondern liegt als eigenes Gutachten vor (ECHOLOT 2010).

Ökologische Leistungen 2010
Vogelkartierung (6-fach) (Reitsportzentrum 6,25 ha) • flächendeckende Brutvogelkartierung auf 6 ha • 6-malige Begehung (5 Tag- und 1 Abend- / Nachtbegehung) • Berichterstattung, Erstellung von Artenlisten, Nachweis gefährdeter Rote-Liste-Arten, Aussagen zu Gefährdungsgrad, ökologischer Relevanz, quantitative Auswertung, Fundortkarte (1:5.000) bedeutsamer Arten • artenschutzrechtliche Prüfung
Fledermauskundliche Ersteinschätzung (Reitsportzentrum 6,25 ha) • 1-malige Begehung, Ortsbesichtigung und Zufallsfundaufnahme, Auswertung verfügbarer Daten (Biotopkataster NRW, MTB), keine vertiefende faunistische Untersuchungen, vereinfachte Berichterstattung, Risikoabschätzung, Bewertung der Auswirkungen des Bauvorhabens (8 h), Berichterstattung

Tab. 1: beauftragte ökologische Leistungen 2010

1.1 Kurzbeschreibung St. Barbara-Kaserne

Die Kaserne entstand in den 1960er Jahren und teilt sich grob in folgende Bereiche auf:

- Eingangsbereich / Wache
- Unterkunftsbereich
- Technikbereich
- Sport- und Freiflächenbereich
- Wald

- Gewässer

Die St. Barbara-Kaserne liegt südlich von Dülmen, südlich der B 474, im Randbereich der Bauerschaft Dernekamp. Die Kaserne grenzt unmittelbar an bestehende Wohnbebauung an und befindet sich in Siedlungsrandlage im Übergangsbereich zur freien Landschaft.

Die Kasernenfläche unterlag aufgabengemäß einer militärischen Nutzung und ist noch heute vollständig abgezaunt. Nach Norden und Nordosten grenzen Wohnsiedlungen (überwiegend Ein- und Zweifamilienhäuser) an die Kaserne an. Im Südosten, Süden und Westen schließen landwirtschaftliche Nutzflächen (überwiegend Ackerbau) an. Im Nordwesten der Kaserne befindet sich der Dülmener Friedhof, ein Waldfriedhof mit altem parkartigen Baumbestand. Weitere Feldgehölzinseln finden sich in der südlich angrenzenden Landschaft.

Im Südwesten befindet sich ein externes Regenauffangbecken, das anscheinend funktionaler Bestandteil der Kaserne ist, aber außerhalb der militärischen Abzäunung liegt.

1.2 Abgrenzung des Bebauungsplans „St. Barbara-Kaserne – Teil 1“

Der Planbereich „Teil 1“ liegt im Nordwesten der Kaserne und umfasst folgende Kasernenflächen:

- Sportplatz im Bereich westlich der Wache
- Hubschrauberlandeplatz westlich der Wache
- Exerzierplatz
- 6 Unterakunftsgebäude
- Wache
- öffentlicher Parkplatz im Bereich Wache

Bis auf den öffentlichen Parkplatz im Bereich der Wache sind alle Flächen eingezäunt. Der eingezäunte Kasernenteil im Nordwesten wird von asphaltierten Wirtschaftswegen abgegrenzt. Innerhalb der Kaserne grenzen Kasernen-interne Verkehrswege an den Planbereich.

Die Gesamtfläche der Kaserne umfasst ~50 ha, der Geltungsbereich des Bebauungsplans „St. Barbara-Kaserne – Teil 1“ ~6,5 ha (65.503 m²).

2 Ökologische Grundlagen

2.1 Schützenswerte Biotope gem. Kataster NRW

Im Kasernenbereich selbst sind keine schutzwürdigen Biotope des Biotopkatasters NRW (Internetanfrage vom Juli 2010: (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/biotopkataster/>)) vorhanden.

Im Nahbereich außerhalb der Kaserne sind zwei schützenswerte Biotope des Biotopkatasters NRW sowie eine Allee des Alleenkatasters verzeichnet.

Keines dieser Biotope wird überplant. In keinem Meldebogen dieser Biotope sind Tierarten verzeichnet.

Objektkennung: BK-4109-0146

Objektbezeichnung: **Magerrasen und Grünland im Bereich des ehemaligen Standortübungsplatzes südlich von Dülmen**

Schutzstatus: LB, Vorschlag

Ort: Dülmen

Kreis: Coesfeld
Bezirksregierung: Muenster
Fläche (ha): 2,2235

Objektkennung: BK-4109-0062
Objektbezeichnung: **Feuchtbrache am Nordrand der Süskenbrocksheide**
Schutzstatus: Biotoptypen der gesetzlich geschuetzten Biotope
Ort: Duellen
Kreis: Coesfeld
Bezirksregierung: Muenster
Fläche (ha): 0,2716

Im Alleenkataster ist die Allee mit der Kennung „AL COE 0009“ verzeichnet.

2.2 Fundortkataster @LINFOS

Zur Überprüfung potenziell vorkommender planungsrelevanter Arten wurde das Fundortkataster @LINFOS überprüft. Die Recherche in der Datensammlung zur Landschaftsinformation des Landes NRW führte zu keinem Ergebnis, für den Planungsraum ist im @LINFOS keine planungsrelevante Art verzeichnet.

2.3 Naturförderstation im Kreis Coesfeld

Zu potenziell vorkommenden planungsrelevanten Arten wurde auch die Naturförderstation im Kreis Coesfeld befragt. Der Naturförderstation liegen keine Kenntnisse über planungsrelevante Arten im Plangebiet vor.

2.4 Planungsrelevante Arten des Messtischblatts 4109 (Dülmen)

Das Messtischblatt 4109 (Dülmen) befindet sich in der atlantischen Region (ATL) (LANUV 2010). Im Messtischblatt sind insgesamt 76 planungsrelevante Tierarten und 4 Artgruppen dargestellt, von denen aber strukturell bedingt nur wenige im Untersuchungsgebiet auftreten können. In der nachstehenden Tabelle sind 15 Tierarten verzeichnet, die möglicherweise von dem Vorhaben betroffen sind.

Der Nutzungsstruktur entsprechend können in der Kaserne Gebäude und Gehölz bewohnende Arten des Garten- und Siedlungsartenspektrums auftreten, in Randbereichen sind ggf. auch Arten der offenen Feldflur zu erwarten.

In der nachstehenden Tabelle (Tab. 2) sind 12 (fettgedruckte) Tierarten verzeichnet, die im Kasernenbereich auftreten können. Die potenziell auftretenden planungsrelevanten Vogelarten lassen sich verschiedenen Biotopstrukturen zuordnen:

- **Hofstelle / Gebäude:** Mehl- und Rauchschnalbe, Schleiereule, Fledermäuse
- **Gartengelände / Obstwiesen:** Gartenrotschnalbe, Grünspecht, Steinkauz
- **Wald / Park / gehölzreiche Gärten:** Fledermäuse, Grünspecht, Habicht, Mäusebussard, Sperber, Waldkauz
- **offene Feldflur:** Feldlerche, Kiebitz, Rebhuhn, Schafstelze, Wachtel
- **sporadische Nahrungsgäste:** Graureiher, Mäusebussard, Turmfalke

Vor allem ist mit der Präsenz weit verbreiteter, i.d.R. unempfindlicher und meist kulturfolgender Arten zu rechnen.

Verschiedene Arten (Graureiher, Mäusebussard, Mehl- und Rauchschnalbe, Turmfalke) jagen über Offenlandflächen und können zumindest sporadisch auch über den beplanten Flächen auftreten. Die Einschränkung dieser Jagdfunktion ist bei dem sehr großen Angebot benachbarter Jagdbereiche zu vernachlässigen, so dass für die jagenden Arten keine negativen Auswirkungen zu erwarten sind.

Amphibien-, Reptilien- oder Insektenlebensräume (Heuschrecken, Libellen, Schmetterlinge) werden zumindest im Geltungsbereich des Bebauungsplans „St. Barbara-Kaserne – Teil 1“ nicht beeinträchtigt.

	Gruppe / Art	Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bemerkung
	Säugetiere			
1.	Breitfluegeffledermaus	Art vorhanden	G	
2.	Grosser Abendsegler	Art vorhanden	G	
3.	Kleiner Abendsegler	Art vorhanden	U	
4.	Rauhhauffledermaus	Art vorhanden	G	
5.	Wasserfledermaus	Art vorhanden	G	
6.	Zwergfledermaus	Art vorhanden	G	
	Vögel			
1.	Baumfalke	sicher bruetend	U	
2.	Bekassine	Durchzieger	G	
3.	Blaessgans	Wintergast	G	
4.	Blauehlchen	sicher bruetend	U	
5.	Eisvogel	sicher bruetend	G	
6.	Feldschwir	sicher bruetend	G	
7.	Fischadler	Durchzieger	G	
8.	Flussregenpfeifer	sicher bruetend	U	
9.	Gaensesaeiger	Wintergast	G	

10.	Gartenrotschwanz	sicher bruetend	U↓	
11.	Graureiher	sicher bruetend	G	
12.	Grosser Brachvogel	sicher bruetend	U	
13.	Gruenspecht	sicher bruetend	G	
14.	Habicht	sicher bruetend	G	
15.	Heidelerche	sicher bruetend	U	
16.	Kiebitz	sicher bruetend	G	pot. im Umfeld der Kaserne
17.	Kiebitz	Durchzuegler	G	
18.	Kleinspecht	sicher bruetend	G	
19.	Knaekente	sicher bruetend	S	
20.	Kormoran	sicher bruetend	G	
21.	Kranich	Durchzuegler	G	
22.	Krickente	sicher bruetend	U	
23.	Limikolen	Durchzuegler		
24.	Loeffelente	Durchzuegler	G	
25.	Maeusebussard	sicher bruetend	G	
26.	Mehlschwalbe	sicher bruetend	G↓	
27.	Nachtigall	sicher bruetend	G	
28.	Neuntoeter	sicher bruetend	U	
29.	Pirol	sicher bruetend	U↓	
30.	Rauchschwalbe	sicher bruetend	G↓	
31.	Rebhuhn	sicher bruetend	U	
32.	Rohrweihe	beobachtet zur Brutzeit	U	
33.	Saatgans	Wintergast	G	
34.	Sandregenpfeifer	Durchzuegler	G	
35.	Schafstelze	sicher bruetend		
36.	Schleiereule	sicher bruetend	G	
37.	Schnatterente	sicher bruetend	U↑	
38.	Schwarzkehlchen	sicher bruetend	U	
39.	Schwarzspecht	sicher bruetend	G	
40.	Silberreiher	Durchzuegler	G	
41.	Sperber	sicher bruetend	G	
42.	Spiessente	Durchzuegler	G	
43.	Steinkauz	beobachtet zur Brutzeit	G	
44.	Tafelente	sicher bruetend	S	
45.	Tafelente	Durchzuegler	G	
46.	Teichhuhn	sicher bruetend	G	
47.	Teichrohrsanger	sicher bruetend	G	
48.	Tuepfelsumpfhuhn	beobachtet zur Brutzeit	S	
49.	Turnfalke	sicher bruetend	G	
50.	Turteltaube	sicher bruetend	U↓	
51.	Uferschwalbe	sicher bruetend	G	
52.	Wachtel	sicher bruetend	U	
53.	Wachtelkoenig	beobachtet zur Brutzeit	S	

54.	Waldkauz	sicher bruetend	G	
55.	Waldohreule	sicher bruetend	G	
56.	Wasserralle	beobachtet zur Brutzeit	U	
57.	Wespenbussard	sicher bruetend	U	
58.	Wiesenpieper	sicher bruetend	G↓	
59.	Ziegenmelker	sicher bruetend	S	
60.	Zwergsaeger	Wintergast	G	
61.	Zwergschnepfe	Wintergast	unbek.	
62.	Zwergtaucher	sicher bruetend	G	
	Amphibien			
1.	Kammolch	Art vorhanden	G	
2.	Kleiner Wasserfrosch	Art vorhanden	G	
3.	Knoblauchkroete	Art vorhanden	S	
4.	Kreuzkroete	Art vorhanden	U	
5.	Laubfrosch	Art vorhanden	U↑	
6.	Moorfrosch	Art vorhanden	U	
	Schmetterlinge			
1.	Orgyia antiqua	Art vorhanden		
	Libellen			
1.	Leucorrhinia pectoralis	Art vorhanden	U	

Tab. 1: Messtischblatt 4109 (Dülmen) - planungsrelevante Arten

potenziell vorkommende, streng geschützte Arten sind fett markiert

G = günstig, U = ungünstig, S = schlecht, + = vorhanden, - = nicht nachgewiesen, ↓ = Tendenz sich verschlechternd, ↑ = Tendenz sich verbessernd, unbek. = unbekannt

ATL = atlantische Region, KON = kontinentale Region

2.5 Faunistische Bestandsaufnahmen

2.5.1 Methodik

Zu erfassen waren die Vögel im Bereich des Bebauungsplans „St. Barbara-Kaserne – Teil 1“, einem ~6,5 ha großen Geländes. Ursprünglich war der Planungsbereich größer gewählt, so dass im Rahmen dieser Untersuchung auch die Arten des südwestlich vorhandenen Regenrückhaltebeckens erfasst wurden.

Im Regelfall erfolgt die Erfassung von Brutvögeln im Zeitraum Mitte März bis Mitte Juni, aufgrund einer späten Auftragsvergabe konnten die Arbeiten hierzu erst Mitte April 2010 aufgenommen werden. Die Brutvogelkartierung erfolgte nach allgemein üblichen ökologischen Standards - i.d.R. in den Morgenstunden (5.00-9.00 h) zurzeit des intensivsten Vogelgesangs. Ergänzt wurden die Tagkartierungen durch Erhebungen in der Abenddämmerung bzw. in der Nacht. Zur Erfassung verschiedener Artgruppen (z.B. Eulen, Spechte) wurden Klangattrappen eingesetzt. Alle Revieranzeigenden Merkmale der Vögel wurden mit genauer Ortsangabe protokolliert, der Rast- oder Durchzugsaspekt wurde nicht gesondert erfasst.

Die Untersuchungen erfolgten am 14.4., 29.4., 10.5., 18.5., 27.5. und am 9.6.2010. Grundsätzlich sind trotz intensiver Untersuchung Nachweisdefizite nicht auszuschließen.

Ergänzt wird die Artenliste durch die Zufallsfundaufnahme aus 2009.

2.5.2 Ergebnisse

	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Status	RL NRW	ANMERKUNG
1.	Amsel	<i>Turdus merula</i>	BV	*	
2.	Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	BV	V	
3.	Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	BV	*	
4.	Blessralle	<i>Fulica atra</i>	BV	*	
5.	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	BV	*	
6.	Buntspecht	<i>Dendrocopus major</i>	BV	*	in südl. Feldgehölz außerhalb UG
7.	Dohle (!)	<i>Corvus monedula</i>	BV	*	
8.	Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	BV	*	
9.	Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	BV	*	in südl. Feldgehölz außerhalb UG
10.	Elster	<i>Pica pica</i>	BV	*	
11.	Fasan	<i>Phasianus colchicus</i>	BV	*	
12.	Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	BV	V	
13.	Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	BV	*	in südl. Feldgehölz außerhalb UG
14.	Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	BV	*	
15.	Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	BV	*	außerhalb UG
16.	Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	BV	V	
17.	Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	BV	*	
18.	Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	BV	V	
19.	Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	BV	*	außerhalb UG
20.	Kohlmeise	<i>Parus major</i>	BV	*	
21.	Mauersegler	<i>Apus apus</i>	NG	*	regelmäßig jagend
22.	Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	BV	*	
23.	Rabenkrähe	<i>Corvus corone corone</i>	BV	*	aktuell nicht präsent
24.	Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	ß	3	diesjährig nicht präsent, 1 Altnest
25.	Reiherente	<i>Athya fuligula</i>	DZ	*	am RRB, außerhalb UG
26.	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	BV	*	
27.	Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	BV	*	
28.	Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	BV	*	
29.	Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	BV	*	
30.	Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	BV	* S	in südl. Feldgehölz außerhalb UG
31.	Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	BV	V	
32.	Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	BV	*	am RRB, außerhalb UG
33.	Teichralle	<i>Gallinula chloropus</i>	BV	V	am RRB, außerhalb UG, 1 juv.
34.	Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	NG	V	außerhalb UG
35.	Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>	BV	*	in südl. Feldgehölz außerhalb UG
36.	Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	BV	*	
37.	Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	BV	*	

Tab. 2: Vögel im Untersuchungsgebiet

grau unterlegte Zeilen kennzeichnen bedrohte Tierarten

RL NRW: Rote Liste Nordrhein-Westfalen (SUDMANN ET AL. 2009)

Gefährdungskategorie: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, R = Arealbedingt selten, V = Vorwarnliste, S = Naturschutzabhängig, W = gefährdete, wandernde Art, * = nicht gefährdet, (!) = Bestand in NRW mit bundesweiter Verantwortung

Status: BV = Brutvogel, DZ = Durchzügler, NG = Nahrungsgast, RV = Rastvogel, ? = Status unklar, + = im Gebiet vorkommend, - = im Gebiet nicht vorkommend

♂ = Männchen, ♀ = Weibchen

Insgesamt 37 verschiedene Vogelarten wurden durch Sichtbeobachtung oder Verhören nachgewiesen, z.T. außerhalb des Untersuchungsgebiets (z.B. Sperber, Rallen, Stockenten). Von den nachgewiesenen Arten ist lediglich die Rauchschwalbe in der Roten Liste NRW (SUDMANN ET AL.

2009) verzeichnet. Die Rauchschnalbe wurde aber nur indirekt über ein Altnest in einem Keller-
 aufgang nachgewiesen, diesjährig wurden in dem Planbereich weder brütende noch jagende
 Schnalben nachgewiesen.

Eine Reihe von Arten stehen auf der Vorwarnliste. Der außerhalb des Plangebiets nachgewiesene
 Sperber ist zudem eine naturschutzabhängige Art, bleibt aber von dem Vorhaben unberührt.

• vom Aussterben bedrohte Art	Kat. 1	
• stark gefährdete Art	Kat. 2	
• gefährdete Art	Kat. 3	Rauchschnalbe
• Art der Vorwarnliste	V	Bachstelze, Fitis, Gimpel, Haussperling, Klapper- grasmücke, Star, Teichralle, Turmfalke,
• Naturschutzabhängige Art	S	Sperber
• in NRW gefährdete wandern- de Art	W	-
• arealbedingt selten		-

2.6 Ökologische Bewertung

Vögel sind kaum an pflanzensoziologische Einheiten oder bestimmte Pflanzen gebunden, sondern
 vielmehr an Biotopstrukturen bzw. Landschaftselemente angepasst. Von anspruchslosen, weit
 verbreiteten (ubiquitären) Vogelarten wie etwa Amsel, Buchfink, Blau- oder Kohlmeise u.v.a.m.
 können Charakterarten typischer Landschaftsbestandteile wie etwa der freien Feldflur, der Wälder
 und der Siedlungen unterschieden werden.

Singvögel zeigen meist eine besondere Bindung an vertikale Gehölzstrukturen wie Wälder, He-
 cken, Feldgehölze etc. und kommen dort mit hohen Individuenzahlen, Siedlungsdichten und einem
 entsprechend großen Artenspektrum vor. Limikolen (Wat- und Stelzvögel) bevorzugen dagegen
 offene Feuchtwiesen; Enten, Rallen u.a. Wasservögel weisen eine enge Bindung an Gewässer
 auf. Über die Lebensraumanprüche vorgefundener Vögel lässt sich somit ein Untersuchungsraum
 charakterisieren.

In Abhängigkeit der Strukturen konnten im des Untersuchungsgebiet Vögel mit sehr unterschiedli-
 chen Lebensraumanprüchen nachgewiesen werden.

- Siedlungsarten (Sondersiedlungsbereich Kaserne)
- Arten der offenen Feldflur (in Offenlandbereichen)
- Waldarten
- Arten der Gewässer

Der offenen Nutzungsstruktur entsprechend wurden vorwiegend weit verbreitete, unempfindliche
 und meist kulturfolgender Arten des Garten- und Siedlungsartenspektrums erwartet. Dies wird
 durch die vorliegenden Ergebnisse bestätigt.

2.6.1 Arten des Waldes

Waldvögel sind Arten, die mehr oder weniger regelmäßig in Wäldern brüten und auf Gehölze als
 wesentliche Habitatstrukturen angewiesen sind (FLADE 1994). In strengem Sinn können als echte
 Waldvögel nur Arten verstanden werden, die weitgehend an großflächige zusammenhängende
 Baumbestände (>5 ha) gebunden sind und in Siedlungen und halboffenen Landschaften nur un-
 stetig siedeln oder vollkommen fehlen. Zu den Waldvögeln können auch baumbrütende Großvögel
 (Greifvögel, Reiher, Störche, Kolkraben u.a.m.) gerechnet werden, die Territorien von über einem
 km² haben. Im engeren Sinne sind jedoch nur 29 Arten als Waldvögel zu zählen, die Wälder oder
 auch waldähnliche Grünanlagen (Parks, Friedhöfe) anderen Habitats vorziehen.

Nach FLADE (1994) sind als **Leitarten (vorw.) der Laubwälder** folgende Arten anzusprechen: Zwergschnäpper, Haselhuhn, Mittelspecht, Waldlaubsänger, Trauerschnäpper, Sumpfmeise, Grauspecht, Kleiber, Gartenbaumläufer.

Leitarten (vorw.) der Nadelwälder sind folgende Arten: Sperlingskauz, Auerhuhn, Rauhfußkauz, Fichtenkreuzschnabel, Sommergoldhähnchen, Wintergoldhähnchen, Tannenmeise, Haubenmeise, Zeisig.

Als **Begleiter** treten auf: Schwarzspecht, Waldbaumläufer, Rotkehlchen, Eichelhäher, Singdrossel, Mönchsgrasmücke, Zaunkönig, Buchfink, Ringeltaube und Buntspecht.

Der akute Planbereich ist waldarm, dennoch befinden sich randständig eine Reihe von Einzelgehölzen, Strauch- und Baumhecke-artigen Strukturen. Auch die Unterkunftsgelände sind stark von (Zier-)Gehölzen umgeben. Im Plangebiet wurden eine Reihe von Waldarten nachgewiesen, meist im südlich und außerhalb des Untersuchungsbereich gelegenen Feldgehölz, hier wurde u.a. auch der Sperber als Brutvogel belegt. Eulen wurden nicht nachgewiesen.

Keine dieser Arten wird durch das Planvorhaben gefährdet.

2.6.2 Arten der halboffenen Feldflur

Lineare Gehölz- und Saumbiotop wie Hecken und Baumreihen sind charakteristisch für eine halboffene Feldflur und gliedern angrenzende landwirtschaftliche Nutzflächen. Hecken stellen wichtige Teillebensräume für Vögel u.a. Tiere dar, die sich den strukturierten halboffenen ländlichen Lebensraum mit einem hohen Anteil an Acker- und Grünlandflächen erschlossen haben. Während die Gehölze eine Brutraum-, Ansitz-, Singwarten- (Revierbildungs-), Nahrungs- und Schutzfunktion haben, dienen die offenen Freilandflächen vornehmlich der Nahrungsaufnahme.

Nach FLADE (1994) sind als **Leitarten der halboffenen Feldflur** folgende Arten anzusprechen: Neuntöter, Grauammer, Steinkauz, Wachtel, Ortolan.

Als **Begleiter** treten auf: Amsel, Goldammer, Dorngrasmücke, Buchfink, Fitis, Gartengrasmücke, Heckenbraunelle und Fasan.

Das Untersuchungsgebiet weist eindeutig Offenlandstrukturen auf, die aber teilweise stark überprägt sind (Hubschrauberlandeplatz, Sport- und Exerzierplatz). Nur randständig treten die genannten Arten in halboffenen, zu Hecken benachbarten Bereichen auf.

Keine dieser Arten wird durch das Planvorhaben gefährdet.

2.6.3 Arten des Gehölz armen ländlichen Freiraums

Ackerflächen und Felder stellen den individuen- und artenärmsten Vogellebensraum dar. Maßgeblich hierfür ist ein oftmals hoher ackerbaulicher Nutzungsdruck einhergehend mit dem Fehlen extensiver Strukturen wie Brachen oder Saumstreifen.

Nach FLADE (1994) sind als **Leitarten der offenen Feldflur** folgende Arten anzusprechen: Grauammer, Wachtel, Großtrappe.

Als **Begleiter** treten auf: Rebhuhn, Feldlerche.

Keine dieser Arten konnte nachgewiesen werden.

2.6.3.1 Arten des binnenländischen Feuchtgrünlands (Feuchtwiesen)

In der Vergangenheit ist der Nutzungsanspruch an landwirtschaftliche Nutzflächen stetig gewachsen und Grünland wurde in Folge zunehmend entwässert und unter Pflug genommen. Viele der für das Grünland typischen Arten - ebenfalls Arten mit sehr hohen Freiraumansprüchen - mussten somit zwangsweise auf Ackerflächen ausweichen. Für Nordwestdeutschland ist z.B. bekannt, dass der Kiebitz hier mittlerweile überwiegend als Ackerbrüter auftritt, schlicht aus Ermangelung geeigneter Grünlandflächen. Somit ist der ländliche Freiraum mittlerweile auch nach den Arten des binnenländischen Feuchtgrünlands zu untersuchen.

Nach FLADE (1994) sind als **Leitarten des binnenländischen Feuchtgrünlands** folgende Arten anzusprechen: Kiebitz, Brachvogel, Grauammer, Wachtel, Sumpfeule. (bis vor 1970: Uferschnepfe, Rotschenkel, Kampfläufer).

Als stete **Begleiter** treten auf: Feldlerche, Wiesenpieper.

Keine dieser Arten konnte nachgewiesen werden.

2.6.4 Arten der Siedlungen

Kulturfolgende Vogelarten (z.B. Amsel, Haussperling, Turmfalke, Rauchschwalbe, Rotschwanz) besiedeln menschliche Siedlungen und Gebäude, diese werden dabei ebenso dicht oder sogar dichter von Brutvögeln besiedelt als andere Strukturen.

Menschliche Siedlungsstrukturen sind sehr vielfältig und heterogen, gemeinsam sind ihnen folgende Habitatfaktoren: Gebäude, Bäume, Strauchrabatten mit einem hohen Anteil exotischer Pflanzen, intensive Pflege der Grünflächen, dadurch bedingt ein Mangel an Totholz und anderen natürlichen Strukturen, ständige Anwesenheit des Menschen und damit verbundene Störungen und Fütterungen, Verlärmung, relativ geringe Dichte von Prädatoren (Fraßfeinden) sowie ein reiches Angebot an künstlichen Nisthöhlen (Nistkästen und Gebäude) (FLADE 1994).

Nach FLADE (1994) sind als **Leitarten** der Siedlungen folgende Arten anzusprechen: Haussperling, und Mauersegler, Türkentaube, Straßentaube, Turmfalke, Dohle, Mehlschwalbe und Schleiereule.

Als stete **Begleiter** treten auf: Amsel, Grünfink und Star.

Die typischsten Siedlungsbewohner sind Gebäudebrüter (Haussperling und Mauersegler), die auch hochversiegelte „Ersatzfelsen“ effektiv nutzen können. Zu den eigentlichen Nischen- und Höhlenbrütern gesellen sich Arten, die mit minimalen Grünstrukturen leben können und aus Wäldern oder der halboffenen Landschaft eingewandert sind; zu diesen synanthropen (kulturfolgenden) Arten zählen Amsel, Rotkehlchen, Elster, Grünfink, Ringeltaube und Stieglitz, die in Siedlungsgebieten z.T. sehr hohe Abundanzen erreichen.

Nach FLADE (1994) sind mehr als die Hälfte der Leitarten der Dörfer und Gartenstädte Gebäudebrüter; in hochversiegelten Bereichen (Industriegebieten, City) steigt dieser Anteil auf 67 – 88 %. Ein Teil dieser Arten nutzt Gebäude allerdings nur als „künstlichen Brutfelsen“ und geht mitunter in sehr großer Entfernung vom Nistplatz außerhalb der Siedlungsbereiche oder auf großen Freiflächen auf Nahrungssuche (Turmfalken, Schleiereule, Mauersegler, Schwalben, Dohlen).

Kasernen stellen Sonderformen menschlicher Siedlungen dar, dem entsprechend treten hier eine Reihe von kulturfolgenden Arten auf. Es handelt sich um durchweg unempfindliche, an das menschliche Wirken angepasste Arten.

Die Rauchschwalbe war einmal im Untersuchungsgebiet präsent, ist es aber aktuell nicht mehr. Sie nistet gerne in unterirdischen Kellerzugängen, deren Eingänge aber durch die Nutzungsaufgabe der Kaserne zunehmend verbuschen.

2.6.5 Arten der Gewässer

Vogelarten der Binnengewässer zeigen eine sehr enge Bindung an offene stehende Wasserflächen oder Fließgewässer und die von ihnen gestaltete Uferbereiche. Als Arten der stehenden Gewässer sind nach FLADE (1994) Lappentaucher, Entenvögel inklusive Gänse und Schwäne, Rallen, Flussregenpfeifer, Lachmöwe und Seeschwalben sowie der Eisvogel zu nennen. Als Arten der Fließgewässer treten neben den genannten Arten auch Uferläufer, Uferschwalbe, Gebirgsstelze, Wasseramsel sowie einige begleitende Arten wie Rohrsänger und Zaunkönig auf.

Südlich und außerhalb des aktuellen Plangebiets ist ein Regenrückhaltebecken mit künstlichen Steiluferwänden aus Beton vorhanden. Auf der Wasserfläche werden regelmäßig Rallen und Enten angetroffen, die Teichralle hat hier erfolgreich gebrütet und wurde mit einem Jungvogel beobachtet.

Keine dieser Arten wird durch das Planvorhaben gefährdet, da das RRB außerhalb des Plangebiets liegt und nicht berührt wird.

2.7 Artenschutzrechtliche Bewertung

Im untersuchten Geltungsbereich des Bebauungsplans „St. Barbara-Kaserne – Teil 1“ wurden keine planungsrelevanten Vogelarten nachgewiesen.

3 Fazit der artenschutzrechtlichen Prüfung

Die artenschutzrechtliche Prüfung kommt zu dem Ergebnis, dass durch die Realisierung des Bebauungsplans „St. Barbara-Kaserne – Teil 1“ keine Konflikte mit den artenschutzrechtlichen Vorgaben zu erwarten sind.

Bei einer vorsorgenden Umsetzung solcher Maßnahmen werden die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG nicht verletzt. Nicht ersetzbare Biotope der streng geschützten Arten werden nicht beansprucht [§ 19 (3) BNatSchG], Ausweichbiotope sind im ausreichende Maße im Umfeld der Hofstelle vorhanden.

Die übrigen planungsrelevanten Arten sind von dem Vorhaben abstands- oder strukturbedingt nicht betroffen. Die sonstigen in NRW vorkommenden europäischen Vogelarten, die zwar dem Schutzregime des § 44 unterliegen, aber nicht zur Gruppe der planungsrelevanten Arten gehören, wurden nicht artenschutzrechtlich betrachtet. Bei diesen Arten kann davon ausgegangen werden, dass wegen ihrer Anpassungsfähigkeit und des landesweit günstigen Erhaltungszustandes („Allerweltsarten“) bei den Eingriffen im Zuge dieses Bauvorhabens nicht gegen die Verbote des § 44 (1) BNatSchG verstoßen wurde.

3.1 Artenschutzrechtliche Protokolle

Aufgrund fehlender Relevanz wird auf eine Darstellung artenschutzrechtlicher Protokolle verzichtet.

4 Literatur

- BNATSCHG** (2010): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29.7.2009, BGBl. I S. 2542 (Inkrafttreten am 01.03.2010).
- ECHOLOT** 2010): Potenzialeinschätzung zur Fledermausfauna und Prognose möglicher Eingriffsfolgen. Bebauungsplan „St. Barbara-Kaserne – Teil 1“ in Dülmen. Münster.
- FLADE**, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. IHW-Verlag. Eching.
- LANUV** NRW (2010): Naturschutz-Fachinformationssystem „Geschützte Arten in NRW“. (www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000/streng_gesch_arten/default.htm)
- MUNLV** (2007): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen, Vorkommen, Erhaltungszustand, Vorkommen und Maßnahmen. 257 S. Ministerium für Umwelt- und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
- SUDMANN**, S.R., C. GRÜNEBERG, A. HEGEMANN, F. HERHAUS, J. MÖLLE, K. NETTMEYER-LINDEN, W. SCHUBERT, W. VON DEWITZ, M. JÖBGES & J. WEISS (2009): Rote Liste der gefährdeten Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens. 5. Fassung. NWO & LANUV (Hrsg.) Nordrhein-Westfälische Ornithologengesellschaft (NWO) & Vogelschutzwarte des Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV).

Diese Artenschutzrechtliche Prüfung wurde von dem Unterzeichner nach bestem Wissen und Gewissen unter Verwendung der im Text angegebenen Unterlagen erstellt.

(Miosga)

Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger
der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen für
Naturschutz, Landschaftspflege und Gewässerschutz